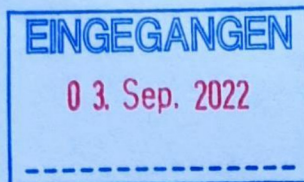


LANDRATSAMT WARTBURGKREIS  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt



Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen

Landratsamt Wartburgkreis • Postfach 1165 • 36421 Bad Salzungen



Ihr(e) Ansprechpartner(in): [REDACTED]  
Zimmer: [REDACTED]  
Dienstgebäude: E.-Thälmann-Str. 74, Eisenach  
Telefon: 03695 6 [REDACTED]  
Telefax: 03695 6 [REDACTED]  
E-Mail:  
veterinaer.lebensmittel@wartburgkreis.de  
*Beachten Sie bitte die Infos zur Nutzung der elektronischen Post auf unserer Internetseite.*

Ihre Nachricht vom: 13.06.2022

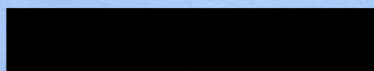
Ihr Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

Unser Zeichen: A 46-505.89-Sch-7-22

Datum: 30.08.2022

**Amtliche Lebensmittelüberwachung**  
**Ihr Antrag gemäß Verbraucherinformationsgesetz vom 13.06.2022**  
**Eingangsbestätigung**



zunächst bitte ich Sie um Entschuldigung für die verspätete Bearbeitung Ihres Antrages. Leider ist Ihre Email vom 19.06.2022 abhandengekommen und könnte mir deshalb nicht zur weiteren Verarbeitung zugestellt werden. Dieser Fehler wurde erst durch Nachforschungen nach Ihrer erneuten Anfrage deutlich.

hiermit wird der Eingang Ihres Antrags, die Gaststätte Green Horse, Theo-Neubauer-Straße 101 in 36433 Bad Salzungen betreffend, vom 13.06.2022 bestätigt.

In diesem Zusammenhang werden Sie darüber informiert, dass eine Verfahrensteilhabe durch Dritte nach § 5 Abs. 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vorliegt, da durch Ihren Antrag Interessen des Lebensmittelunternehmers betroffen sein können. Daher ist gemäß § 5 Abs. 2 VIG mit einer Verlängerung der Frist zur Bescheidung auf zwei Monate zu rechnen.

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 4 VIG hat der betroffene Lebensmittelunternehmer eine Berechtigung, auf Nachfrage Name sowie Anschrift des Antragstellers zu erfahren.

Das weitere Verfahren gestaltet sich wie folgt: Es erfolgt eine Mitteilung an den betroffenen Lebensmittelunternehmer bezüglich Ihres Antrags in Verbindung mit der Möglichkeit der Stellungnahme (Anhörung) binnen einer Frist von zwei Wochen. Die Entscheidung über Ihren Antrag erfolgt im Anschluss und wird Ihnen, sowie dem Lebensmittelunternehmer bekannt gegeben.

Nach der Bekanntgabe der Entscheidung nach § 5 Abs. 4 VIG wird dem Lebensmittelunternehmer eine Frist von zwei Wochen eingeräumt, in welcher er die Möglichkeit hat, gegen die Entscheidung Rechtsmittel einzulegen. Nach Fristablauf erfolgt, soweit kein Antrag des Lebensmittelunternehmers auf vorläufigen Rechtsschutz gestellt wurde, die Ihrerseits beantragte

**ERREICHBARKEIT**  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen  
Tel.: 03695 6150  
Fax: 03695 615455  
www.wartburgkreis.de

**ALLGEMEINE SPRECHZEITEN**  
Mo, Di, Do, Fr 09:00 – 12:00 Uhr  
Do 13:00 – 18:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung.

**BANKVERBINDUNG**  
Wartburg-Sparkasse  
IBAN: DE87 8405 5050 0000 0161 10  
BIC: HELADEF1WAK  
Gläubiger-ID: DE22WAK00000020913

Information in einer separaten Mitteilung. Im Falle der Beantragung vorläufigen Rechtsschutzes durch den Lebensmittelunternehmer werden bis zum Ende dieses Verfahrens keine entsprechenden Informationen zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

